Hogan Lovells

Beglaubigte Abschrift

Hogan Lovells International LLP
Alstertor 21
20095 Hamburg
T +49 40 419 93 0
F +49 40 419 93 200
www.hoganlovells.com

Per Kurier

Landgericht München I
- 25. Zivilkammer -
Prielmayerstraße 7
80335 München

Allgemeine Einlaufstelle I
Eing. 01. 02. 19 V 3
der Justizbehörden in München

Dr. Tanja Eisenblätter
LL.M. AU, Washington D.C.
tanja.eisenblaetter@hoganlovells.com

Sekretariat:
Christina Witthohn
Durchwahl: -314

Unser Zeichen:
350 cw 1Y0101.000165
1294533

31. Januar 2019

AKTENZEICHEN: 25 O 14567/18

ORDNUNGSMITTELANTRAG

In Sachen

Intervet Deutschland GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Daniel Sicher, Feldstr. 1a, 85716 Unterschleißheim

- Gläubigerin -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Tanja Eisenblätter sowie alle weiteren postulationsfähigen Rechtsanwälte der Hogan Lovells International LLP, Alstertor 21, 20095 Hamburg

gegen

Gabriele Lang, Hanfstaenglstraße 38, 80638 München

- Schuldnerin -

beantragen wir namens und in Vollmacht der Gläubigerin,

der Schuldnerin wegen Verstoßes gegen die einstweilige Verfügung der Kammer vom 21. November 2018, Az. 25 O 14567/18, ein empfindliches Ordnungsgeld aufzuerlegen oder gegen die Schuldnerin Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu verhängen.

Hogan Lovells International LLP ist als Limited Liability Partnership unter OC 323639 in England und Wales registriert. Registersitz: Atlantic House, Holborn Viaduct, London EC1A 2FG. Die Zweigniederlassung Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter PR 1144 registriert.

"Hogan Lovells" ist eine internationale Anwaltssozietät, zu der Hogan Lovells International LLP und Hogan Lovells US LLP gehören, mit Büros in: Alicante Amsterdam Baltimore Birmingham Boston Brüssel Colorado Springs Denver Dubai Düsseldorf Frankfurt am Main Hamburg Hanoi Ho Chi Minh Stadt Hongkong Houston Johannesburg London Los Angeles Luxemburg Madrid Mailand Mexiko-Stadt Miami Minneapolis Monterrey Moskau München New York Northern Virginia Paris Peking Perth Philadelphia Rom San Francisco São Paulo Schanghai Silicon Valley Singapur Sydney Tokio Warschau Washington, D.C. Kooperationsbüros: Budapest Jakarta Riad Schanghai FTZ Ulaanbaatar Zagreb. Betriebliche Dienstleistungszentren: Johannesburg Louisville.

Die Bezeichnung "Partner" beschreibt einen Partner oder ein Mitglied von Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP oder einer der ihnen nahestehenden Gesellschaften oder einen Mitarbeiter oder Berater mit entsprechender Stellung. Einzelne Personen, die als Partner bezeichnet werden, aber nicht Mitglieder von Hogan Lovells International LLP sind, verfügen nicht über eine Qualifikation, die der von Mitgliedern entspricht. Eine Liste der Mitglieder von Hogan Lovells International LLP steht unter obiger Adresse zur Einsichtnahme zur Verfügung. Weitere Informationen über Hogan Lovells, die Partner und deren Qualifikationen finden Sie unter www.hoganlovells.com.

Begründung:

1 Das Landgericht München I hat mit Beschluss vom 21. November 2018 eine einstweilige Verfügung (Az. 25 O 14567/18, im folgenden „**einstweilige Verfügung**") gegen die Schuldnerin erlassen. Gegen diese verstößt die Schuldnerin massiv, indem sie die ihr untersagten Äußerungen in identischer oder inhaltsgleicher (=kerngleicher) Form auf ihrer Website und auf Twitter wiederholt.

2 Die Schuldnerin ist selbst vermögenslos, es besteht nach wie vor ein Haftbefehl gegen sie, da sie sich weigert, eine Vermögensauskunft abzugeben. Sie geht keiner Erwerbstätigkeit nach, verursacht bei der Gläubigerin aber erhebliche Schäden, die diese nicht erstattet erhält. Deshalb steht zu befürchten, dass die Schuldnerin die Verhängung eines Ordnungsgeldes nicht dazu veranlassen wird, der einstweiligen Verfügung Folge zu leisten, so dass wir das Gericht darum bitten, sogleich die Verhängung von Ordnungshaft in Betracht zu ziehen. Internet und Anwältin Lügen bei jeder Gelegenheit

3 Die Ausführungen der Schuldnerin belegen deutlich, dass sie zu klaren Gedanken nicht mehr in der Lage ist. Ihre Wahnvorstellungen (nicht nur gegen die Gläubigerin) haben bereits dazu geführt, dass sie Schulden angehäuft hat und ihre Mutter deswegen ihr Eigenheim verkaufen musste. Wir regen daher an, dass die Kammer den Sachverhalt dem zuständigen Amtsgericht zur Kenntnis bringt, damit dieses einen Betreuer bestellen kann. Alternativ (oder kumulativ) muss dringend erwogen werden, die Schuldnerin nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zwangsweise unterzubringen. Eine Unterbringung kommt dann in Betracht, wenn die betreffende Person Rechtsgüter anderer (wie hier) verletzt und ihre Einsichts- und Steuerungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt ist; letzteres ist ganz offenkundig der Fall. Wir bitten daher die Kammer, eine entsprechende Unterbringung beim Landratsamt München anzuregen. Die Gläubigerin sieht sich der Schuldnerin hilflos ausgeliefert. Diese beschädigt fortwährend den Ruf der Gläubigerin, ohne dass die Gläubigerin sich dagegen wehren kann.

weil Gericht blind spielt haben wir alles verloren!

4 Auch die Richter, mit denen die Schuldnerin Kontakt hatte, bleiben nicht unverschont von ihrem Wahn; dem Vors. RiLG Lemmers wirft sie sogar schwere Sexualstraftaten vor:

Weil das Landgericht München I vor 7 Jahren die Ätzchemikalie T61 durch den Vorsitzenden Lemmers (der Richter war obwohl er einen Schädelbasisbruch hatte. Entstand dieser nicht dadurch, dass er zwei minderjährige Jungs in seine Wohnung abschleppte, sie alkoholisierte und sie sexuelle belästigte?) deckte, haben wir unser Haus zum Spottpreis weil es eilte an den Gastronom Rieder verkauft, der uns nun mit seiner CSU Anwältin Renate Waigel verklagte (seine vorherige seriöse Kanzlei Schwarz hat uns nicht verklagt) und die für Rieder lügt, dass sich die Balken biegen.. Aber Richterin Möhring ist das alles so ganz Recht! Es interessiert sie nicht, dass meine Mutter nach dem Essen von Rieder sterbenskrank wurde und jeder Tag ein großes Leid für uns ist.

Das ist Renate Waigel, die Schwiegertochter, des ehem. Minister Theo Waigel der CSU und Anwältin von Karl Rieder. Sie lügt für Rieder, dass sich die Balken biegen! Aber Richterin Möhring interessiert es nicht wenn gelogen wird.

5 Es liegt nahe, dass sich Frau Lang wegen einer falschen Verdächtigung nach § 164 StGB strafbar gemacht hat, und dies in Bezug auf Richter Lemmers und Renate Waigel. Auch über eine Vielzahl weiterer Personen werden falsche Tatsachen verbreitet. Die Schuldnerin kennt keine Grenzen. Sie hat jeden Anstand (vermutlich auch den Verstand) verloren.

6 Und:

Uncategorized

Unzulässige Rechtsausübung der Richterin Grape, Mögerlein & Richter Niederfahrenhorst, die Urkundenfälschungen von T61 der kriminellen MSD & Intervet schützen! Dr. Daniel Sicher – Geschäftsführer betrügerischen Ätzchemikalien Herstellerin von T61 Intervet gibt unter Eides statt eine falsche Versicherung an das Landgericht München I um eine verlogene Verfügung zu erwirken! Der gerichtlich gedeckte Satanismus/Zionismus in Deutschland und auf der ganzen Welt durch die MSD, das von den Richtern im Landgericht München I gedeckt wird, wie von der CSU! Besteht die MSD aus der CSU?

21. Januar 2019 Keine Kommentare

7 Auch insofern liegt eine falsche Verdächtigung vor.

8 Diese Texte hat die Schuldnerin auf ihrer Website www.qualvolle-einschlaeferung.de veröffentlicht. Auf letzteren ist der Geschäftsführer der Gläubigerin aufmerksam geworden, nachdem er unter dem Betreff „Stunk gegen MSD" von einem „Key Opinion Leader", in diesem Fall einem Obertierarzt einer Tierklinik, eine E-Mail mit dem folgenden Inhalt erhielt:

> *„Moin, Herr Sicher.*
>
> *Ich bin auf folgende Homepage über einen Facebook Link gekommen.*
>
> *https://qualvolle-einschlaeferung.de/intervet-msd-wollen-dass-die-tiere-hoellisch-leiden-muessen-weshalb-sie-tieraerzte-weltweit-betruegen-behaupten-t61-wuerde-toeten-weswegen-diese-unsere-tiere-barbarisch-bis-zu-tagen-durch-ein-ve/?fbclid=IwAR3xnwG5Gf52rtuQDnTIMNpJDr1tn0uhcRXpYLQRZ6_rV4oNGnwgPuJCk18"*

9 Dem Treiben der Schuldnerin ist unverzüglich ein Ende zu setzen, die Verstöße gegen die einstweilige Verfügung zu bestrafen und die Schuldnerin zu veranlassen, sich rechtstreu zu verhalten.

10 Ihre Entgleisungen sind geschmacklos, bodenlos, stellen Straftaten dar, und es geht nicht, dass die Schuldnerin meint, sie könne sich als „Reichsbürgerin" über Recht und Gesetz und somit auch über den Verfügungsbeschluss des Landgerichts hinwegsetzen.

I. Die einstweilige Verfügung

11 Das Landgericht München I verbot der Schuldnerin unter Ziffer I der einstweiligen Verfügung zahlreiche Behauptungen über das Arzneimittel T 61, die die Schuldnerin in einem Flyer verbreitete. Die einzelnen Verbote stellen wir zur Vermeidung von Wiederholungen bei der Darstellung der Verstöße dar. Wir überreichen eine Kopie der einstweiligen Verfügung als

Anlage ZV 1

12 Der Beschluss wurde der Schuldnerin ausweislich der Zustellungsurkunde

Anlage ZV 2

am 23. November 2018 zugestellt.

II. Verstöße gegen die einstweilige Verfügung

13 Die Schuldnerin verstößt auf mehreren Kanälen gegen die einstweilige Verfügung:

1. Die Website der Schuldnerin

14 Die Schuldnerin betreibt die Website https://qualvolle-einschlaeferung.de/. „Offiziell" wird diese Website von dem Tierhilfe und Verbraucherschutz International e. V. betrieben, wie sich dem Impressum entnehmen lässt:

> Impressum
>
> Angaben gemäß § 5 TMG:
>
> Tierhilfe und Verbraucherschutz International e. V.
> Hanfstaenglstrasse 38
> 80638 München
>
> Vertreten durch:
>
> 1. Vorstand: Angelika Brüning – 2. Vorstand: Gabriele Lang
>
> Kontakt:
>
> E-Mail: gabi.lang333@web.de

15 Die Inhalte sind der Schuldnerin aber dennoch zuzurechnen. Denn zum einen ist sie Vorstand des Vereins. Sie behauptet zwar immer wieder (unter anderem über vermutlich gefälschte Briefköpfe), sie sei nur der zweite Vorstand, das ist aber nicht der Fall, wie ein Auszug aus dem Vereinsregister zeigt.

Anlage ZV 3

16 Zum anderen stammen die Texte eindeutig von ihr. Vielfach berichtet die Schuldnerin hier aus ihrem eigenen Leben. Unter „Über den Verein" heißt es zudem:

Über den Verein

2001 Gründung des Vereins: -

Grund dazu:

Weil ich als Mitglied bei einem Tierschutzverein einen Videofilm über das grausame betäubungslose Schächten, das ein Dämonenritual ist, gesehen habe, sowie man sah, dass die Tiere unendlich dabei leiden - "ohne dass man dagegen etwas unternehmen könne" - weil es eine "Religionsvorschrift" wäre", war Anlass für mich einen Verein zu gründen und mit unseren Vereinsmitgliedern, **weil auch hier jede große Tierschutzorganisation unsere wehrlosen Ärmsten aller armen Tiere im Stich ließ, wie dies auch mit dem Ätzmittel "zur Euthanasie" T61 das Gleiche ist, dagegen anzugehen!** Jedoch von den kleinen Vereinen gibt es einige, sowie auch die Tierschutzparteien sich mächtig ins Zeug legt und für die Tiere and dadurch wieder für uns für die Wahrheit kämpft.

Kontakt & Spenden

Tierhilfe und Verbraucherschutz International e. V.

Gabriele a. d. F. Lang
Hanhtaenglstrasse 38
80638 München
Telefon: 015206436592

Spendenkonto bei der Münchner Bank
IBAN: DE55 7019 0000 0001 3453 33
BIC: GENODEF1MO1

Beweis: Ausdrucke der Website https://qualvolle-einschlaeferung.de/

Anlagenkonvolut ZV 4

17 Auf dieser Website hat die Schuldnerin das Flugblatt, das Gegenstand der einstweiligen Verfügung war, 1:1 veröffentlicht. Es ist unter https://qualvolle-einschlaeferung.de/wp-content/uploads/2018/08/T61-Flyer.pdf

Anlage ZV 5

abrufbar. **Schon allein damit verstößt die Schuldnerin gegen alle 15 Verbote der einstweiligen Verfügung**.

18 Diese Veröffentlichung haben die Unterzeichner übrigens erst bei Vorbereitung des Ordnungsmittelantrags entdeckt. In Anbetracht dieser Veröffentlichung sollte auch der Streitwertbeschluss überdacht werden; die Gläubigerin behält sich insofern eine Beschwerde vor.

19 Auf dieser Website hat die Schuldnerin zudem zahllose weitere, seitenlange Beiträge veröffentlicht, die jeweils auf andere Beiträge verlinken, die ebenfalls Verstöße gegen die einstweilige Verfügung oder andere wirre Behauptungen enthalten. Eine vollständige Sichtung ist praktisch nicht möglich; die Unterzeichner versuchen seit Tagen, der neuen Veröffentlichungen Herr zu werden, was aber nicht gelingt.

20 Wir regen an, dass sich die Kammer einmal ein eigenes Bild macht und die Website der Schuldnerin besucht. Durch Inaugenscheinnahme kann sich die Kammer von dem gesammelten Wahnsinn überzeugen.

21 Wir beschränken uns auf die Darstellung der folgenden Verstöße in den Artikeln

- vom 06. Oktober 2018 (https://qualvolle-einschlaeferung.de/t61-tanax-ist-kein-arzneimittel-sondern-ein-horror-es-besteht-aus-undeklariertem-

akut-toxischme-exploisvem-nn-dimethylformamid-pur-es-quaelt-tiere-trotz-narkose-denn-es-ist-komplett-falsch-deklar/)

Anlage ZV 6

- vom 04. Dezember 2018 (https://qualvolle-einschlaeferung.de/t61-tanax-t-61-euthanasia-solution-toetet-nicht-es-wiederbelebt-laehmt-sofort-die-nachweise-bei-tieren-und-menschen/)

Anlage ZV 7

- vom 28. Januar 2019 (https://qualvolle-einschlaeferung.de/politische-verbrechen-sollen-durch-tieraerzte-beim-einschlaefern-von-tieren-seit-1961-veruebt-werden-als-gruenenthals-contergan-vom-markt-kam-oder-weshalb-besteht-das-nicht-toetende-t61-aus-den-q/)

Anlage ZV 8

22 Der Übersichtlichkeit halber ordnen wir die Verstöße den Verboten zu:

a) **Ziffer 1**

23 Unter Ziffer 1 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„T61 nach der Einschläferung tötet nicht"

24 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„T61 (Tanax) „zur Euthanasie" wiederbelebt anstatt zu töten […]"*
- *„[…] das akut toxische fast pure Lösungsmittel zur vermeintlichen Tötung […]"*
- *„Aber vor ALLEM tötet dieses noch nicht einmal, sondern verätzt die Tiere bei vollem Bewusstsein […]"*

Anlage ZV 6

- *„T61 (Tanax, T-61 Euthanasia Solution) tötet nicht – es wiederbelebt […]"*

Anlage ZV 7

- *„Politische Verbrechen sollen durch Tierärzte beim "Einschläfern" von Tieren seit 1961 verübt werden, als Grünenthals Contergan vom Markt kam oder weshalb besteht das nicht tötende T61 aus*

den qualvollsten Chemikalien, die für den Menschen akut toxisch sind & wie ein Gas wirkt, das die CSU im Bundesministerium für "Verbraucherschutz" deckt?"

- *„Menschen sollen durch N,N-Dimethylformamid, woraus das grausame nicht tötende "Tötungsmittel" T61 besteht an Krebs erkranken oder weshalb soll es durch die toten Tiere unter die Erde & Tierärzte & Tierbesitzer ohne Schutzausrüstung das akut toxische Nervengift T61 einatmen?"*

- *„Die höllisch wirkende Ätzchemikalie N,N-Dimethylformamid, woraus das grausame nicht tötende "Tötungsmittel" T61 der MSD besteht, ist ein Nervengift, mit der man, als sie noch als Laborchemikalie erlaubt war, nur mit Schutzausrüstung umgehen durfte!"*

- *„T61 ist eine nicht tötende akut toxische Ätzchemikalie, die Tiere weltweit als Tanax in Italien und Chile, T-61 Euthanasia Solution in Kanada statt tötet bei vollem Bewusstsein unter Lähmungen innerlich bis zu Tagen verbrennt während sie an Atemnot leiden bis sie endgültig erstick sind."*

- *„N,N-Dimethylformamid ist undeklarierter Hauptbestandteil vom nicht tötenden "Tötungsmittel" T61 mit der falschen Bezeichnung "zur Euthanasie" und ist illegal – es besitzt bis heute 2019 nur eine "fiktive Zulassung" – die Erstzulassung im Jahre 2004 war ebenso erlogen!"*

- *„Dann hat der Tierarzt T61 benutzt und wusste nicht, dass T61 nicht tötet sondern die Narkose aufhebt und die Tiere, die er einschläfern wollte innerlich bis zu Tagen am gefälschten T61 innerlich verbrennen oder aber er hatte die Absicht, dass das Tier höllisch leiden musste weil er ebenso ein verdeckter Zionist ist und/oder erhält dafür von der teuflischen MSD und Intervet eine Reise oder einen Geldbetrag, bzw. T61 gratis?"*

- *„Das Sicherheitsdatenblatt von DMF, bzw. T61 – eine der schmerzhaftesten Chemikalie, sowie eine der Geäfhrlichsten obwohl es nicht einmal tötet!"*

Anlage ZV 8

b) **Ziffer 2**

25 Unter Ziffer 2 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„Es wiederbelebt, verätzt & erstickt die Tiere seit 1961!"

26 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Das "Einschläfern" geschieht mit T61 […] durch ein innerliches verätzen und gefühltes Verbrennen mit kompletter Lähmung (Erstickung)"*
- *„Weil die CSU […] Urkundenfälschung von T61 deckt […] habe ich, als die Narkosevorschrift entstand, im Irrglauben, diese würde die Tiere vor den Verätzungs- und Erstickungsqualen retten, eine Unterlassungserklärung unterzeichnet"*
- *„[…], dass Intervet (MSD) T61 gefälscht hat, um die Tiere,die eingeschläfert werden sollen, durch möglichst viel Leid verätzen und durch den zwei darin befindlichen Chemikalien, ersticken lassen zu können!"*
- *„das Grauen für die armen Tiere, die damit euthanasiert werden sollen, obwohl sie vielleicht sogar stundenlang daran verätzen und langsam ersticken müssen"*
- *„[…] wenn die armen Tiere dann verätzt und erstickt werden am explosiven Chemikalienmix!"*
- *„Aber vor ALLEM tötet dieses noch nicht einmal, sondern verätzt die Tiere bei vollem Bewusstsein"*
- *„[…] damit man das Tier während der grausamen Prozedur des Verätzen und Erstickens lassen überhaupt festhalten kann"*

Anlage ZV 6

- *„Einschläfern" durch ein vergleichbares innerliches Verbrennen (Verätzung) & Lähmung (Erstickung) mit: T61"*
- *„das WIEDERBELEBENDE Ätzmittel und Produkt T61"*
- *„woran die alten und kranken Tiere die eingeschläfert werden sollen […] daran verätzen müssen, während die armen Tiere […]*

innerlich verbrennen (verätzen) und noch zusätzlich an Atemnot leiden müssen!"

- *„zusätzlich ihrer Verätzungs- und Erstickungsqualen durch T61"*

Anlage ZV 7

-

- *„Die' Ätzchemikalie T61 besteht aus N,N-Dimethylformamid – eine der gefährlichsten und schmerzhaftesten Chemikalien weltweit, die Tierärzte den Tieren, die hätten euthanasiert werden sollen, als zweite Spritze injizieren & woran alle Tiere gelähmt zu Bewusstsein kommen & bis zu Tagen daran verbrennen bis sie erstickt sind!"*

- *„Alle Tiere, die eine Injektion nach der Narkose mit dem sogenannten betrügerischen gefälschten wiederbelebenden und lähmenden sowie feuerbrennenden "Tötungsmittel" T61 erhalten, leiden wie der Hund auf dem Video! Nur können Sie es und der Tierarzt nicht sehen, denn die Tiere sind komplett gelähmt!"*

- *„T61 ist eine nicht tötende akut toxische Ätzchemikalie, die Tiere weltweit als Tanax in Italien und Chile, T-61 Euthanasia Solution in Kanada statt tötet bei vollem Bewusstsein unter Lähmungen innerlich bis zu Tagen verbrennt während sie an Atemnot leiden bis sie endgültig erstick sind."*

- *„Diesen Gefahren setzen uns die CSU im Bundesministerium für Verbraucherschutz, die Tierärztekammern und alle Regierungen weltweit aus, die T61 decken! In großer Gefahr sind Tierärzte,*

Tierbesitzer und selbst die Verbraucher von Gemüse und Trinkwasser – denn die Gift Schmugglerin Intervet empfiehlt seit 1961 weltweit, dass die kranken Tiere, die hätten eingeschläfert werden sollen und die durch die Ätzchemikalie T61 nach der Narkose wiederbelebt und sofort gelähmt wurden und bis zu Tagen lebendig verbrannt wurden, 50 cm unter das Erde zu begraben!"

Anlage ZV 8

c) **Ziffer 3**

27 Unter Ziffer 3 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„Als Grünenthals Contergan 1961 vom Markt kam, jagte man das gefälschte T61 mit purem in der Welt verbotenem DMF in die Welt!"

28 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„T61 [...] wurde 1961 in die Welt gejagt als Grünenthals Contergan vom Markt kam!"*
- *„T61 wurde in die Welt gejagt als Contergan vom Markt kam"*
- *Grünenthal hat mit seinem Contergan MASSENHAFT Leid gebracht und trotzdem man durch Zellkulturen DAMALS SCHON – 1961 – [...] hat man ihn weiterhin "machen lassen" [...] Hat Deutschland nicht damals exakt in diesem schrecklichen Jahr nicht noch etwas anderes Entsetzliches in die Welt gejagt?*

Anlage ZV 6

- *„Im jüdischen Zionismus sollen große Qualen & Leid entstehen, der weltweit herrschen muss oder weshalb wird das gefälschte T61 (Tanax, T-61 Euthanasia Solution) weltweit politisch geschützt & Tierversuche praktiziert um uns vergiften zu können oder weshalb werden keine Gen-Chips + Zellkulturen eingesetzt & weshalb schmuggeln US- Pharmazeuten radioaktive Isotope & Nervengifte in Impfstoffe?"*
- *„Weshalb wird das gefälschte akut toxische T61 (Tanax , T-61 Euthansia Solution) weltweit nicht vom Markt genommen, obwohl*

wir jedem Staat den Laborreport zusandten und warum muss es unter der Erde verboten begraben werden?"

- *„Weshalb wird weltweit statt kastriert nur mit der gefälschten höllischen feuerbrennenden Ätzchemikalie T61, die für den Menschen hoch gefährlich ist, "getötet" (?) bzw. die Tiere, die hätten einschläfert werden sollen, werden mit T61 gelähmt, innerlich in jeder Faser des Körpers wie auch im Gehirn) bis zu Tagen verbrannt Als Grünenthals Contergan 1961 vom Markt kam jagte man die gefälschte Horror Ätzchemikalie T61 (Tanax in Italien und Chile, T-61 Euthanasia Solution in Canada) in die Welt um alte Tiere foltern zu lassen! Sowie um uns zu vergiften weil weltweit der Teufel regiert?"*

- *„Dann hat der Tierarzt T61 benutzt und wusste nicht, dass T61 nicht tötet sondern die Narkose aufhebt und die Tiere, die er einschläfern wollte innerlich bis zu Tagen am gefälschten T61 innerlich verbrennen oder aber er hatte die Absicht, dass das Tier höllisch leiden musste weil er ebenso ein verdeckter Zionist ist und/oder erhält dafür von der teuflischen MSD und Intervet eine Reise oder einen Geldbetrag, bzw. T61 gratis? Damit weniger Tiere beim Einschläfern so höllisch leiden müssen, die von den Tierärzten unter feuerbrennenden Qualen am gefälschten nicht tötenden lähmenden wiederbelebenden und für die Tierärzte seit 1961 dem sogenannten "Tötungsmittel" T61 innerlich verbrennen müssen und dies meistens unbemerkt verteilen Sie unseren Flyer, den wir Ihnen soviel Sie benötigen zusenden können. Oder aber Sie können diesen ausdrucken und Ihrem Tierarzt überreichen."*

Anlage ZV 8

d) **Ziffer 4**

29 Unter Ziffer 4 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„wie auch das Floh- und Zeckengift Bravecto, woran bereits 1782 Tiere starben und es 7561 schwere lebensbedrohliche Erkrankungen gab."*

30 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Tausende Tiere starben bisher nach Bravecto der MSD [...] Bisher litten 28.550 Tiere nach Bravecto, Simparica und NexGard! [...] Die Todesfälle haben sich nach Bravecto seit Mai 2018 um 127 Tiere erhöht"*

Anlage ZV 6

e) **Ziffer 5**

31 Unter Ziffer 5 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„T61 hat schon immer die einzuschläfernden Tiere bei vollem Bewusstsein innerlich verbrannt (verätzt) und erstickt!"

32 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Denn die nur noch zur vermeintlichen Tötung nach der Narkose benutzte Chemikalie T61 [...] enthält lähmende Chemikalien und sobald diese injiziert wird, kommt das Tier unsichtbar zu Bewusstsein wie ich meine und verätzt gelähmt an den undeklarierten Hauptbestandteil darin"*

Anlage ZV 6

- *„Die' Ätzchemikalie T61 besteht aus N,N-Dimethylformamid – eine der gefährlichsten und schmerzhaftesten Chemikalien weltweit, die Tierärzte den Tieren, die hätten euthanasiert werden sollen, als zweite Spritze injizieren & woran alle Tiere gelähmt zu Bewusstsein kommen & bis zu Tagen daran verbrennen bis sie erstickt sind!"*

- *„T61 ist eine nicht tötende akut toxische Ätzchemikalie, die Tiere weltweit als Tanax in Italien und Chile, T-61 Euthanasia Solution in Kanada statt tötet bei vollem Bewusstsein unter Lähmungen innerlich bis zu Tagen verbrennt während sie an Atemnot leiden bis sie endgültig erstick sind. Denn T61 ist falsch deklariert und die Lähmung wird als Bewusstseinsverlust von der MSD und Intervet vorgelogen – seit 1961 als Grünenthals Contergan vom Markt genommen werden musste!"*

Anlage ZV 8

f) **Ziffer 7**

33 Unter Ziffer 7 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Denn in T61 wurde das explosive akut toxische gefährliche Ätzmittel N,N-Dimethylformamid als HAUPTANTEIL hineingeschmuggelt, das in der Chemie sehr schnell ist und in Sekunden durch die Hirnschranke dringt, wenn die Durchblutung und Resorption des Tieres noch gut funktioniert, womit zwei lähmende Substanzen, die in T61 enthalten sind, sofort lähmen, sobald die Narkose aufgehoben wird!"*

34 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Hauptbestandteil ist das akut toxische & explosive N,N-Dimethylformamid (DMF) in Höhe von […] anstatt die vorgelogenen […]"*
- *„Aber HAUPTBESTANDTEIL von T61 ist das explosive in der Welt in jedem Produkt verbotene DMF (N,N-Dimethylformamid)"*
- *„[…] befindet sich darin jedoch die undeklarierte […] pure explosive Ätzchemikalie DMK […] die im vermeintlichen Tötungsmittel […] als HAUPTBESTANDTEIL beinhaltet ist."*
- *„Die explosiv wirkende gefährliche […], akut toxische […] sowie verbotene Chemikalie darin […] wird in manchen Ländern als "Hilfsstoff" – "Konservierungsstoff" – "sonstiger Bestandteil" oder als "Lösemittel" definiert und ist jedoch HAUPTBESTANDTEIL in der deutschen Horror-Ätz-Chemikalie"*
- *„Das deutsche "Tierarzneimittel" darf offiziell und "legal" komplett/pur aus einer explosiven und gefährlichen Ätzchemikalie bestehen! [...] Hauptbestandteil DMF […] akut Toxisch […]"*

Anlage ZV 6

- *„T61 […], das zu 100% aus der akut toxischen […] Ätzchemikalie N,N-Dimethylformamid UNDEKLARIERT besteht"*
- *„T61 […] enthält als Hauptbestandteil undeklariert 32,568,33 GRAMM unzugelassenes explosives N,N-Dimethylformamid (DMF)!"*

Anlage ZV 7

- *„Es gibt viele Beweise – drei davon: 1. Die Lungenstauung, die durch eine Erstickung entsteht; 2. Die Zuckungen trotz kompletter Lähmung durch den hineingeschmuggelten explosiven Hauptanteil N,N-Dimethylformamid; 3. Das vom BVL falsch bezeichnete wundersame „Lazarus-Syndrom", wodurch Tiere nach 24 Stunden noch immer durch das nicht tötende „Tötungsmittel" T61 gelebt haben, erst wieder aus ihren Lähmungen herauskamen."*

- *„T61 besteht aus N,N-Dimethylformamid (DMF), das ein akut toxisches Nervengift ist, mit dem man als es noch als Laborchemiklaie erlaubt war, nur mit Schutzausrüstung umgehen durfte! Denn DMF wirkt wie ein Gas!"*

Anlage ZV 8

g) **Ziffer 8**

35 Unter Ziffer 8 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Durch Tetracain hat Intervet eine Kardiodepression vorgelogen, die niemals existierte, da das Labor nur den 25. Teil davon vorfand. Bereits 1-2 mg pro KG KGW lähmt es Hunde, Schweine, Rinder und Pferde. Durch niedrige Dosen des verwandten Lidocain wird das Herz kurz gelähmt und schlägt später wieder im normalen Rhythmus, weshalb Tierärzte denken, dass die Tiere tot wären, wenn sie den Herzschlag nicht hören! Katzen sind auf Tetracain allergisch, weshalb man vermutlich deswegen das lähmende Muskelrelaxanz Mebenzonium zusetzte. Zuckungen der Tiere aufgrund des Ätzmitteis - Ameisensäurediemthy! DMF - trotz kompletter Lähmung werden als „letzte Lebensgeister" interpretiert! Die vorgelogene Betäubung bestand immer schon aus Lähmungen!"*

36 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Dieses kann das Herz lähmen und wenn der Tierarzt das Herz abhört, denkt er, dass das Tier nun tot sei. Jedoch bei Lidocain fängt das Herz später wieder zu schlagen an! Ist es somit nicht erklärbar, dass man am nächsten Tag noch lebende Tiere gefunden hat und dass der Tierarzt, wenn er das Herz der vermeint-*

lich mit T61 getöteten Tiere abhört denkt dass die Tiere nun tot sei?"

- *„Die vorgeheuchelte "Kardiodepression" mit T61! […] Die Kardiodepression kann nämlich gar nicht eintreten mit sowenig von dem Oberflächenanäthetika Tetracain, das die Tiere lähmt, denn es ist nur der 25. Teil von diesem Wirkstoff enthalten!"*

Anlage ZV 6

h) **Ziffer 10**

37 Unter Ziffer 10 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„T61 ist total gefälscht und nichts stimmt an der Deklaration überein!"

38 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„T61 […] ist falsch deklariert, falsch bezeichnet "zur Euthanasie und falsch zugelassen (fiktiv!)"*
- *„Und durch die falschen Beschlüsse der falschen Richter: Richterin Grape, Richter Niederfahrenhorst, Richterin Mögerlein aus dem Landgericht München I, die ignorieren […] dass T61 illegal und ein Betrug ist, weil T61 total falsch deklariert wurde und T61 aus hineingeschmuggelten N,N-Dimethylformamid besteht sowie die komplette Zusammensetzung falsch deklariert wurde"*
- *„[…] das gefälschte T61 […]"*
- *„T61 […] besteht aus undeklariertem akut toxischem explosivem N,N-Dimethylformamid pur! […] es ist komplett falsch deklariert!"*

Anlage ZV 6

- *„T61 […] ist gefälscht […]"*
- *„Das gefälschte T61 […]"*
- *„Wäre T61 nicht total gefälscht […]"*

Anlage ZV 7

- *„Im jüdischen Zionismus sollen große Qualen & Leid entstehen, der weltweit herrschen muss oder weshalb wird das gefälschte T61 (Tanax, T-61 Euthanasia Solution) weltweit politisch geschützt & Tierversuche praktiziert um uns vergiften zu können oder weshalb werden keine Gen-Chips + Zellkulturen eingesetzt & weshalb schmuggeln US- Pharmazeuten radioaktive Isotope & Nervengifte in Impfstoffe?"*

- *Alle Tiere, die eine Injektion nach der Narkose mit dem sogenannten betrügerischen gefälschten wiederbelebenden und lähmenden sowie feuerbrennenden "Tötungsmittel" T61 erhalten, leiden wie der Hund auf dem Video!*

- *Weshalb wird das gefälschte akut toxische T61 (Tanax , T-61 Euthansia Solution) weltweit nicht vom Markt genommen, obwohl wir jedem Staat den Laborreport zusandten und warum muss es unter der Erde verboten begraben werden?*

- *„Weshalb wird weltweit statt kastriert nur mit der gefälschten höllischen feuerbrennenden Ätzchemikalie T61, die für den Menschen hoch gefährlich ist, "getötet" (?) bzw. die Tiere, die hätten einschläfert werden sollen, werden mit T61 gelähmt, innerlich in jeder Faser des Körpers wie auch im Gehirn) bis zu Tagen verbrannt Als Grünenthals Contergan 1961 vom Markt kam jagte man die gefälschte Horror Ätzchemikalie T61 (Tanax in Italien und Chile, T-61 Euthanasia Solution in Canada) in die Welt um alte Tiere foltern zu lassen! Sowie um uns zu vergiften weil weltweit der Teufel regiert?"*

Anlage ZV 8

i) **Ziffer 11**

39 Unter Ziffer 11 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Denn das weltweit in jedem Produkt in Spuren verbotene Gift ist so gefährlich, dass man, als es noch als Laborchemikalie erlaubt war, nur mit Schutzanzug, Atem-, Augen-, Gesichts- und Handschutz damit umgehen durfte! Falschinformationen werden verbreitet, dass die Narkose das Non plus Ultra wäre!"*

40 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„[…] und natürlich fehlen alle anderen Vorsichtsmaßnahmen, wie dass man nur mit einem Schutzanzug, Gesichtsschutz, Schutzbrille (enganliegend), Atemschutzmaske (nicht umluftbedingt) damit umgehen dürfte […] wenn man mit dieser gefährlichen Chemikalie umgehen dürfte, denn selbst als Laborchemikalie müsste man auf Alkohol ausweichen […]"*

Anlage ZV 6

- *„Mit dem Hauptbestandteil in T61 – dem akut toxischen N,N-Dimethylformamid (DMF), durfte man nur im Schutzanzug, Gesichtsschutz, Atemschutzmaske, Sichtschutzbrille (enganliegend), Schutzhandschuhen […] als Laborchemikalie umgehen (seit geraumer Zeit jedoch verboten […]) […] so gefährlich ist diese Ätzchemikalie […]"*

Anlage ZV 7

- *„Die höllisch wirkende Ätzchemikalie N,N-Dimethylformamid, woraus das grausame nicht tötende "Tötungsmittel" T61 der MSD besteht, ist ein Nervengift, mit der man, als sie noch als Laborchemikalie erlaubt war, nur mit Schutzausrüstung umgehen durfte!"*

- *„T61 besteht aus N,N-Dimethylformamid (DMF), das ein akut toxisches Nervengift ist, mit dem man als es noch als Laborchemiklaie erlaubt war, nur mit Schutzausrüstung umgehen durfte! Denn DMF wirkt wie ein Gas!"*

Anlage ZV 8

j) **Ziffer 12**

41 Unter Ziffer 12 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Die vorgelogene Betäubung bestünde aus Embutramid - ein Abkömmling von y-Hy-droxybuttersäure (GHB), das in niedriger Dosis ein Entakterogen ist, wodurch man „nach innen fühlen" kann, so wie es bewusstseinserweiternd wirkt!"*

42 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Wurde deswegen nur ein Drittel von Embutramid zugesetzt weil die Hauptsubstanz davon in niedriger Dosis das Bewusstsein erweitert? […] in niedrigen Dosen wirkt GHB, wovon Embutramid der Abkömmling ist, gefühlssteigernd wie ein Entakterogen, durch das man sogar "nach innen fühlen" kann und das bewusstseinserweiternd wirkt […]"*

- *„Embutramid ist der Abkömmling von GHB (Gamma-Hydroxbuttersäure), das in niedriger Dosis wie ein Entakterogen wirkt und man kann dadurch "nach innen fühlen" – es wirkt bewusstseinserweiternd und dadurch vermutlich auch gefühlsintensivierend!"*

- *„In niedriger Dosierung wirkt die Hauptsubstanz GHB allerdings gefühlssteigernd und bewusstseinserweiternd […] "nach innen" fühlen können"*

Anlage ZV 6

- *„Durch sehr niedrige Dosen von Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) – die Hauptsubstanz von Embutramid […] kann man nach "innen fühlen" und es wirkt dann bewusstseinserweiternd!"*

Anlage ZV 7

k) **Ziffer 14**

43 Unter Ziffer 14 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Manche Tiere bewegten sich nach 24 Stunden als sie aus der Lähmung kamen! Trotz der lebenden Zersetzung innerlicher Organe! Denn DMF zerfrisst auch Kunststoff! Aber es tötet scheinbar nicht!"*

44 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Jedoch die lähmenden Chemikalien weiter – entweder stundenlang oder sogar nocht einen ganzen Tag und eine Nacht oder sogar nocht länger – wirksam sind und die vermeintlich töten – jedoch noch immer lebende Tiere zerfressen werden wie auch Kunststoff dadurch sogar zersetzt wird!!!!"*

- *„[…] unter den größten Qualen lebendig innerlich lebend verätzen – sogar Kunststoff wird davon zerfressen […]"*

Anlage ZV 6

l) **Ziffer 15**

45 Unter Ziffer 15 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Es gibt dazu drei Beweise, dass die Tiere trotz der Narkose ersticken: 1. Die Lungen-Stauung, die durch die Erstickung entsteht 2. Oft stundenlange Zuckungen vor Qualen trotz Lähmungen 3. Tiere, die am nächsten Tag aus der Lähmung herauskamen (sog. „Lazarus-Syndrom")."*

46 Auf der Website behauptet die Schuldnerin:

- *„Es gab sogar Tiere – nennt das BVL "Lazarus-Syndrom – und Tiere fingen an sich nach der Euthanasie und bis zu 24 Stunden "danach" wieder zu bewegen!!!"*

- *„Dass die Tiere nach der T61 […] Injektion zu Bewusstsein kommen dafür gibt es drei Beweise – 1. die "Lungenstauung", die durch eine Erstickung entsteht – 2. die "Schüttelkrämpfe" die durch Explosives verursacht wird (trotz Lähmungen!) – 3. das "Lazarus-Syndrom", wonach man am nächsten Tag immer noch Tiere fand, die erst dann aus der Lähmung herauskamen"*

- *„Aber vor ALLEM tötet dieses noch nicht einmal, sondern verätzt die Tiere bei vollem Bewusstsein, wie ich meine und ich neben drei Beweisen inclusive des "Lazarus-Syndroms", wo man Katzen am nächsten Tag lebend vorfand, erkennen kann!!!"*

Anlage ZV 6

- *„Es gibt viele Beweise – drei davon: 1. Die Lungenstauung, die durch eine Erstickung entsteht; 2. Die Zuckungen trotz kompletter Lähmung durch den hineingeschmuggelten explosiven Hauptanteil N,N-Dimethylformamid; 3. Das vom BVL falsch bezeichnete wundersame „Lazarus-Syndrom", wodurch Tiere nach 24 Stunden noch immer durch das nicht tötende „Tötungsmittel" T61 gelebt haben, erst wieder aus ihren Lähmungen herauskamen."*

Anlage ZV 8

2. **Twitter**

47 Die Schuldnerin betreibt neben der Website auch den Twitter-Account https://twitter.com/DorisLa34916916. Sie nennt sich zwar „Doris Lang". Schon ihr Profilbild verrät die Schuldnerin allerdings:

48 Dasselbe Foto hat die Schuldnerin auch auf ihrer Website gepostet (siehe oben). Außerdem hat sie einen alten Twitter Account unter ihrem richtigen Namen, https://twitter.com/tierverein?lang=de, auf dem sie ebenfalls dieses Foto veröffentlicht:

49 Hier wurde seit Oktober 2018 nichts weiter veröffentlicht; allerdings liegen auch hier Verstöße vor, da die Schuldnerin nach Erlass der einstweiligen Verfügung Darstellungen hätte entfernen müssen. Am Duktus sieht man, dass alle Veröffentlichungen von derselben Person stammen

50 Zurück zu https://twitter.com/DorisLa34916916:

51 Auch über diesen Twitter Account verbreitet die Schuldnerin ihre wahnhaften Behauptungen und verstößt damit gegen die einstweilige Verfügung. Der Übersichtlichkeit halber ordnen wir auch diese Verstöße den Verboten zu:

a) **Ziffer 2**

52 Unter Ziffer 2 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„Es wiederbelebt, verätzt & erstickt die Tiere seit 1961!"

53 Auf Twitter behauptet die Schuldnerin:

- *„Tiere müssen weltweit beim Tierarzt verätzen und ersticken […]. Seit 1961 bis heute!"*

Anlage ZV 9

- *„MSD vertreibt weltweit gefälschtes T61! Kranke und unbeliebte Tiere verätzen am hineingeschmuggelten Hauptanteil DMK & ersticken an 2 lähmenden Chemikalien. Vorherige Narkose wird unbemerkt aufgehoben!"*

Anlage ZV 10

- *„T61 wird weltweit bei Tierärzten benutzt! um sie qualvoll zu töten […] Hineingeschmuggeltes Ätzgift (Conterganersatz?)"*

Anlage ZV 11

- *„MSD vertreibt T61 […] & lügt Bewußtseinsverlust vor aber es sind Lähmungen! Tiere verätzen am hineingeschmuggelten Hauptanteil DMF & ersticken an 2 Lähmungsmittel. Vorherige Narkose wird aufgehoben!"*

Anlage ZV 12

- *„[…] Kranke & unbeliebte Tiere verätzen am hineingeschmuggelten Hauptanteil DMF & ersticken an 2 lähmenden Chemikalien. […]"*

Anlage ZV 13

- *„Grausamer hätte T61 nicht zusammengesetzt werden können: Hebt Narkose auf, lähmt sofort, wirkt bewusstseinserweiternd & schmerzverstärkende, Tiere können „nach innen fühlen" während*

sie an DMF verätzen! Kann Tage dauern! Herz fängt wieder zu schlagen an"

Anlage ZV 14

- *„Das BVL weiß daß neben Tiere Menschen am falschen feuerbrennenden Ameisendimethyl T61 der MSD beim Suizid verrbrennen & 30 Minuten ersticken weil MSD & Intervet Betäubung vorlügt!! […]"*

Anlage ZV 15

- *„Weltweit lassen sie Tiere statt kastrieren mit mit T61 verätzen & ersticken […]"*

Anlage ZV 16

54 Diese Behauptungen sind allesamt kerngleich zu der der Schuldnerin untersagten, so dass die Schuldnerin gegen die Ziffer 2 der einstweiligen Verfügung verstößt.

b) **Ziffer 3**

55 Unter Ziffer 3 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„Als Grünenthals Contergan 1961 vom Markt kam, jagte man das gefälschte T61 mit purem in der Welt verbotenem DMF in die Welt!"

56 Mit den folgenden Tweets verstößt die Schuldnerin gegen dieses Verbot:

- *„Als Grünenthals Contergan vom Markt kam jagte man den Conterganersatz T61 in die Welt […] aus undeklariertem DMF […] verlogene Produktinformation"*

Anlage ZV 17

- *„N,N-Dimethylformamid das man pur in T61 hineingeschmuggelt hat…"*

Anlage ZV 18

- *„Grünenthals Contergan […] 1961 als es vom Markt kam wurde mißbildendes, krebserregendes & erbgutschädigendes T61 in Welt gejagt"*

Anlage ZV 19

- *„T61 & TANAX BESTEHT AUS PUREM N N-DIMETHYLFORMAMID DAS SEIT REACH ALS LABORCHEMIKALIE VERBOTEN IST WIE AUCH IN DER ERDE"*

Anlage ZV 20

- *„[...] Als Grünenthals Contergan vom Markt kam jagte man den Conterganersatz T61 in die Welt [...] aus undeklariertem DMF [...] verlogene Produktinformation"*

Anlage ZV 21

c) **Ziffer 4**

57 Unter Ziffer 4 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über Bravecto zu behaupten

> *„wie auch das Floh- und Zeckengift Bravecto, woran bereits 1782 Tiere starben und es 7561 schwere lebensbedrohliche Erkrankungen gab."*

58 Mit dem folgenden Tweet verstößt die Schuldnerin gegen dieses Verbot:

- *„Bravecto ein Nervengift der MSD wie T61 & mißbildend sei es nicht. Warum gab es Miißgeburten & Krankenhauseinweisung von Menschen? Insektizid befindet sich im Fell, Kot & Urin. Massen Tiere starben aber EU deckt wie CSU (USA)"*

Anlage ZV 22

- *„Todesfälle der Tiere nach Bravecto der MSD ...cducsu.de/veranstaltunge..... Nexgard, Simparica haben sich seit Mai erhöht. Wie viele Tiere müssen noch sterben & Menschen vergiften? 420 gemeldeten Personen mit Reaktionen vom 5/4/2018 bei Menschen; Schock, Atemnot,"*

Anlage ZV 23

d) **Ziffer 5**

59 Unter Ziffer 5 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„T61 hat schon immer die einzuschläfernden Tiere bei vollem Bewusstsein innerlich verbrannt (verätzt) und erstickt!"

60 Mit den folgenden Tweets verstößt die Schuldnerin gegen dieses Verbot:

- *„T61 ist gefälscht & Tiere müssen weltweit beim Tierarzt verätzen & ersticken"*

Anlage ZV 24

- *„Vorsicht beim Einschläfern! Tierärzte benutzen seit 1961 ein gefälschtes Tötungsmittel das nicht tötet. sondern die Tiere lähmt und innerlich bis zu Tagen unbemerkt verbrennt."*

Anlage ZV 25

- *„[…] Kranke & unbeliebte Tiere verätzen am hineingeschmuggelten Hauptanteil DMF & ersticken an 2 lähmenden Chemikalien. Vorherige Narkose wird unbemerkt aufgehoben! So würde es aussehen weil Lähmung erst später greift"*

Anlage ZV 26

- *„Grausamer hätte T61 nicht zusammengesetzt werden können: Hebt Narkose auf, lähmt sofort, wirkt bewusstseinserweiternd & schmerzverstärkende, Tiere können „nach innen fühlen" während sie an DMF verätzen! Kann Tage dauern! Herz fängt wieder zu schlagen an"*

Anlage ZV 27

- *„Das BVL weiß daß neben Tiere Menschen am falschen feuerbrennenden Ameisendimethyl T61 der MSD beim Suizid verrbrennen & 30 Minuten ersticken weil MSD & Intervet Betäubung vorlügt!! […]"*

Anlage ZV 28

e) **Ziffer 7**

61 Unter Ziffer 7 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„Denn in T61 wurde das explosive akut toxische gefährliche Ätzmittel N,N-Dimethylformamid als HAUPTANTEIL hineingeschmug-

gelt, das in der Chemie sehr schnell ist und in Sekunden durch die Hirnschranke dringt, wenn die Durchblutung und Resorption des Tieres noch gut funktioniert, womit zwei lähmende Substanzen, die in T61 enthalten sind, sofort lähmen, sobald die Narkose aufgehoben wird!"

62 Mit den folgenden Tweets verstößt die Schuldnerin gegen dieses Verbot:

- *„VERBOTENES HINEINGESCHMUGGELTES DMF"*

Anlage ZV 29

- *„Höllenmittel T61 aus explosive N,N-Dimethylformamid + Lähmungsmittel + Wiederbelebung [...] ohne Betäubung [...] obwohl Lidocain ohne Narkose grausam ist!"*

Anlage ZV 30

- *„T61 & TANAX BESTEHT AUS PUREM N N-DIMETHYLFORMAMID DAS SEIT REACH ALS LABORCHEMIKALIE VERBOTEN IST WIE AUCH IN DER ERDE"*

Anlage ZV 31

- *„N,N-Dimethylformamid das man pur in T61 hineingeschmuggelt hat"*

Anlage ZV 32

- *„MSD vertreibt T61 [...] & lügt Bewußtseinsverlust vor aber es sind Lähmungen! Tiere verätzen am hineingeschmuggelten Hauptanteil DMF & ersticken an 2 Lähmungsmittel. Vorherige Narkose wird aufgehoben!"*

Anlage ZV 33

- *„MSD vertreibt mißbildendes DMF (pur in T61 geschmuggelt) & Insektizide Bravecto. [...]"*

Anlage ZV 34

- *„[...] Kranke & unbeliebte Tiere verätzen am hineingeschmuggelten Hauptanteil DMF & ersticken an 2 lähmenden Chemikalien. Vorherige Narkose wird unbemerkt aufgehoben! So würde es aussehen weil Lähmung erst später greift"*

Anlage ZV 35

f) **Ziffer 8**

63 Unter Ziffer 8 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Durch Tetracain hat Intervet eine Kardiodepression vorgelogen, die niemals existierte, da das Labor nur den 25. Teil davon vorfand. Bereits 1-2 mg pro KG KGW lähmt es Hunde, Schweine, Rinder und Pferde. Durch niedrige Dosen des verwandten Lidocain wird das Herz kurz gelähmt und schlägt später wieder im normalen Rhythmus, weshalb Tierärzte denken, dass die Tiere tot wären, wenn sie den Herzschlag nicht hören! Katzen sind auf Tetracain allergisch, weshalb man vermutlich deswegen das lähmende Muskelrelaxanz Mebenzonium zusetzte. Zuckungen der Tiere aufgrund des Ätzmitteis - Ameisensäurediemthy! DMF - trotz kompletter Lähmung werden als „letzte Lebensgeister" interpretiert! Die vorgelogene Betäubung bestand immer schon aus Lähmungen!"*

64 Mit den folgenden Tweets verstößt die Schuldnerin gegen dieses Verbot:

- *„Verursacht Lidocain in Tributame Euthanasia S. Auch keine grausame Kardiodepression, die wie bei T61 erlogen wurde"*

Anlage ZV 36

- *„Lidocain in Tributame Euthanasia Solution verursacht eine Kardiodepression wie man das über T61 gelogen hat!"*

Anlage ZV 37

- *„In Tributame Euthanasia S. kaum Lidocain? Wie in T61 Tetracain!Dann fängt Herz wenn Tierarzt Tod feststellt auch wieder zu schlagen an! In Tributame fehlt Narkose! Kardiodepression & Betäubung war bei T61 erlogen!"*

Anlage ZV 38

- *„Das BVL weiß das neben Tiere Menschen am falschen feuerbrennenden Ameisendimethyl T61 der MSD beim Suizid verbrennen & 30 Minuten ersticken weil MSD & Intervet Betäubung vorlügt!! […]"*

Anlage ZV 39

- *„Für größtmöglichste Qualen nur 1/3 Embutramid damit keine Betäubung & Schmerzen durch 100 % geschmuggelte Ameisensäure verstärkt werden, 25. Teil Tetracain damit Herz später wieder anfängt zu schlagen! 1/2 Lähmendes um tagelang an Atemnot zu leiden"*

Anlage ZV 40

g) **Ziffer 10**

65 Unter Ziffer 10 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„T61 ist total gefälscht und nichts stimmt an der Deklaration überein!"

66 Mit den folgenden Tweets verstößt die Schuldnerin gegen dieses Verbot:

- *„Weil BVL (CSU) Richter im Landgericht München I Urkundenfälschung von T61 decken[...]"*

Anlage ZV 41

- *„Ist Stullmisan von der Intervet [...] auch so ein Betrug wie T61? Wurde es wirklich zugelassen?"*

Anlage ZV 42

- *„MSD vertreibt weltweit gefälschtes T61!"*

Anlage ZV 43

- *„Das BVL hat die FIKTIVE ZULASSUNG von T61 seit 1961 als Grünenthal Contergan vom Markt kam im Jahre 2004 verlängert & behauptet es wäre zugelassen worden! Falsche Beschlüsse v. Richterin Grape, Niederfahrenhorst & Mögerlin v Landgericht München I decken..."*

Anlage ZV 44

- *„Ganz legal darf sie Urkunden fälschen wie Intervet ihr T61 (Tanax) das Gerichte decken!"*

Anlage ZV 45

- *„MSD vertreibt weltweit gefälschtes T61! [...]"*

Anlage ZV 46

- *„Durch Studienfälscher MSD starben [...] Ist ihr Bravecto auch mißbildend wie das gefälschte Höllen Ätzmittel T61 woran Tiere weltweit unbemerkt gelähmt verbrennen statt eingeschläfert werden?"*

Anlage ZV 47

- *„[...] Wurde Stullmisan (Intervet, bzw MSD) auch ein Betrug wie T61? [...]"*

Anlage ZV 48

- *„Möchte MSD & ihre Intervet daß Tiere und auch Menschen leiden & sterben oder weshalb fälschte die MSD die Vioxx Studie & vertreibt undeklarierte geschmuggelte akute Gifte wie T61 [...]"*

Anlage ZV 49

- *„WEil CSU ihre MSD & gefälschtes T61 deckt habe ich alles verloren & verliere meine Heimat für die wir 7 Jahr teuer bezahlen mußten. Weil Rieder seinen Makler deckte haben wir auch noch zu 3 Mill. € 200.000€ verloren."*

Anlage ZV 50

h) **Ziffer 11**

67 Unter Ziffer 11 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Denn das weltweit in jedem Produkt in Spuren verbotene Gift ist so gefährlich, dass man, als es noch als Laborchemikalie erlaubt war, nur mit Schutzanzug, Atem-, Augen-, Gesichts- und Handschutz damit umgehen durfte! Falschinformationen werden verbreitet, dass die Narkose das Non plus Ultra wäre!"*

68 Mit den folgenden Tweets verstößt die Schuldnerin gegen dieses Verbot:

- *„Intervet & MSD T61 & Tanax die die Welt betrügen & schädigen durch geschmuggeltes tox. Gift, mit dem man nur mit Schutzanzug, Gesichtsschutz...umgehen darf"*

Anlage ZV 51

- *„[…] schuld daß Tiere weltweit leiden durch ihre Intervet & MSD T61 & Tanax die die Welt betrügen & schädigen durch geschmuggeltes tox. Gift, mit dem man nur mit Schutzanzug, Gesichtsschutz….umgehen darf das niemand weiß & in Erde soll (Gemüse)"*

Anlage ZV 52

- *„[…] von den gefährlichsten verbotenen Gifte, die verboten in die Erde sollen! […]"*

Anlage ZV 53

3. **E-Mail an die Tierärztekammer Hamburg**

69 Vor zwei Wochen erhielt der Geschäftsführer der Gläubigerin eine E-Mail, die von der Schuldnerin am 27. Dezember 2018 an die Tierärztekammer Hamburg gesendet worden war. Wir überreichen diese E-Mail als

Anlage ZV 54

70 Auszugsweise lautet es hier wie folgt:

> *„Sehr geehrte Frau Dr. Elsner,*
>
> *sehr geehrter Herr Marnitz,*
>
> *da T61 total gefälscht ist und die Tiere alle unbemerkt zu Bewusstsein kommen, jedoch schlagartig in Sekunden gelähmt sind, möchte ich Sie bitten alle Tierärzte im bundesweiten Raum anzuweisen, kein T61 mehr zu verwenden. Dies jedoch aber auch zum Selbstschutz. Denn man darf nicht mit N,N-Dimethylformamid hantieren ohne einen Schutzanzug anzulegen, Atemschutzmarkse und Gesichtsschutz, sowie eine Sxchutzbrille mit Seitenschutz und Schutzhandschuhe in einer besitmmten Stärke und aus einem bestimmten Material. Das Sicherheitsdatenblatt von DMF https://www.winlab.de/media/pdf/3e/a3/83/N-N-Dimethylformamid.pdf"*
>
> *Im Anhang unser erster Laborreport von T61 aus dem Jahr 2012 (ohne die Analyse von Tetryzolin).*
>
> *T61 ist so zusammengesetzt worden, dass es keine Steigerung von Qualen mehr geben kann und das der MEnsche dadurch extrem gefährdet ist. Mit der Intervet und MSD müssen wir es mit ei-*

ner satanistischen Vereinigung zu tun haben, die nur Leid von Tieren (und Menschen) wollen. [….]

Bitte geben Sie uns Bescheid, ob Sie alle Tierärzte informieren haben lassen.

Mit freundlichen Grüßen

GAbriele Lang

2 Vorstand

Weshalb die Zusammensetzung von T61 nicht grausamer sein könnte: […]"

71 Auch damit verstößt die Schuldnerin gegen die Verbote der einstweiligen Verfügung. Der Übersichtlichkeit halber ordnen wir die Verstöße den Verboten zu:

a) **Ziffer 1**

72 Unter Ziffer 1 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„T61 nach der Einschläferung tötet nicht"

73 In der E-Mail gemäß Anlage ZV 54 behauptet die Schuldnerin:

- *„Tiere sollten mit T61 möglichst viel leiden! Die Tiere verbrennen innerlich durch das pure N, N-Dimethylformamid (DMF), das ein Ameisendimethyl ist, woraus T61 undeklariert besteht. Weil DMF nicht tötet"*
- *„Im Tierversuch hatte man Tiere 30 Minuten lange den Sauerstoff entzogen. Das Ergebnis war, dass sie nicht starben!"*
- *„…Die Tiere können nicht sterben!" Sie sind nur mit Tetracain und Mebenzonium gelähmt.*

b) **Ziffer 2**

74 Unter Ziffer 2 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

„Es wiederbelebt, verätzt & erstickt die Tiere seit 1961!"

75 In der E-Mail gemäß Anlage ZV 54 behauptet die Schuldnerin:

- *„Damit Tiere lange Zeit lang atmen können und nicht sofort sterben und ersticken, wurde nur die Hälfte der Dosis Mebenzonium in T61 zugegeben."*
- *„[…] wird das Herz nur kurzzeitig gelähmt. Später schlägt das Herz wieder im normalen Rhythmus!"*
- *„Aber nehmen es an, denn das Herz schlägt ja später nachdem es kurz gelähmt wird wieder weiter"*

c) **Ziffer 5**

76 Unter Ziffer 5 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„T61 hat schon immer die einzuschläfernden Tiere bei vollem Bewusstsein innerlich verbrannt (verätzt) und erstickt!"*

77 In der E-Mail behauptet die Schuldnerin:

- *„[…] schrecklichsten innerlichen Verbennungen während sie gelähmt sind […]"*
- *„Die Tiere verbrennen innerlich […]"*
- *„Während die Tiere innerlich verbrennen leiden sie an Atemnot!"*
- *„Die Tiere verbrennen innerlich durch das pure N, N-Dimethylformamid (DMF), das ein Ameisendimethyl ist, woraus T61 undeklariert besteht"*

d) **Ziffer 7**

78 Unter Ziffer 7 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Denn in T61 wurde das explosive akut toxische gefährliche Ätzmittel N,N-Dimethylformamid als HAUPTANTEIL hineingeschmuggelt, das in der Chemie sehr schnell ist und in Sekunden durch die Hirnschranke dringt, wenn die Durchblutung und Resorption des Tieres noch gut funktioniert, womit zwei lähmende Substanzen, die in T61 enthalten sind, sofort lähmen, sobald die Narkose aufgehoben wird!"*

79 In der E-Mail gemäß Anlage ZV 54 behauptet die Schuldnerin:

- *„T61 ist pures N, N-Dimethylformamid (DMF)"*
- *„Die Tiere verbrennen innerlich durch das pure N, N-Dimethylformamid (DMF), das ein Ameisendimethyl ist, woraus T61 undeklariert besteht"*

e) **Ziffer 8**

80 Unter Ziffer 8 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Durch Tetracain hat Intervet eine Kardiodepression vorgelogen, die niemals existierte, da das Labor nur den 25. Teil davon vorfand. Bereits 1-2 mg pro KG KGW lähmt es Hunde, Schweine, Rinder und Pferde. Durch niedrige Dosen des verwandten Lidocain wird das Herz kurz gelähmt und schlägt später wieder im normalen Rhythmus, weshalb Tierärzte denken, dass die Tiere tot wären, wenn sie den Herzschlag nicht hören! Katzen sind auf Tetracain allergisch, weshalb man vermutlich deswegen das lähmende Muskelrelaxanz Mebenzonium zusetzte. Zuckungen der Tiere aufgrund des Ätzmitteis - Ameisensäurediemthy! DMF - trotz kompletter Lähmung werden als „letzte Lebensgeister" interpretiert! Die vorgelogene Betäubung bestand immer schon aus Lähmungen!"*

81 In der E-Mail behauptet die Schuldnerin:

- *„Tetracain wurde nur der 25. Teil von der deklarierten Dosis in T61 hinzugefügt! Damit es keine Kardiodepression gibt und damit das Herz nur kurz gelähmt wird – während der Tierarzt den vermeintlichen Herztod feststellt – damit das Herz später wieder zu schlagen anfängt! Durch das verwandte Lidocain in niedriger Dosis wird das Herz nur kurzzeitig gelähmt. Später schlägt das Herz wieder im normalen Rhythmus!"*
- *„Denn die Lähmung muss tagelang bestehen. Ob dies generell immer der Fall ist wissen wir nicht. Aber nehmen es an, denn das Herz schlägt ja später nachdem es kurz gelähmt wird wieder weiter"*
- *„Denn Katzen die ja nur ein Lähmungsmittel in T61 haben (Mebenzonium) die Hunde und anderen Tiere noch von Tetracain gelähmt werden. Weswegen wir annehmen, dass die 24 Stunden die die Katzen noch lebten"*

- *„Die Heuchlerin Intervet hat seit 1961 eine Betäubung durch ihr Höllenmittel T61 vorgelogen"*
- *„Injektion lähmt das Herz für einen kurzen Moment und wenn es dann wieder „anspringt" kann es sein, dass es wieder in seinem normalen Rhythmus schlägt. Ähnlich wie bei einem Defibrillator"*

f) **Ziffer 10**

82 Unter Ziffer 10 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„T61 ist total gefälscht und nichts stimmt an der Deklaration überein!"*

83 In der E-Mail gemäß Anlage ZV 54 behauptet die Schuldnerin:

- *„da T61 total gefälscht ist"*
- *„Im Übringen ist T61 nur fiktiv zugelassen"*
- *„[…] ebenso gefälscht hat wie die MSD, bzw. Intervet"*
- *„[…] durch das pure N, N-Dimethylformamid (DMF), das ein Ameisendimethyl ist, woraus T61 undeklariert besteht."*

g) **Ziffer 11**

84 Unter Ziffer 11 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Denn das weltweit in jedem Produkt in Spuren verbotene Gift ist so gefährlich, dass man, als es noch als Laborchemikalie erlaubt war, nur mit Schutzanzug, Atem-, Augen-, Gesichts- und Handschutz damit umgehen durfte! Falschinformationen werden verbreitet, dass die Narkose das Non plus Ultra wäre!"*

85 In der E-Mail gemäß Anlage ZV 54 behauptet die Schuldnerin:

- *„Denn der Hauptbestandteil in T61, bzw. woraus T61 besteht, ist kennzeichnungspflichtig. Es gehen von dieser Chemikalie große Gefahren aus. DMF ist akut txisch und besitzt eine akute Toxizität dermal und inhalativ. Diese Chemikalie ist wie ein Gas, das durch die Haut aufgenommen wird (Lungenkrebs und Leberkrebs)"*

- *„Denn man darf nicht mit N,N-Dimethylformamid hantieren ohne einen Schutzanzug anzulegen, Atemschutzmarkse und Gesichtsschutz, sowie eine Sxchutzbrille mit Seitenschutz und Schutzhandschuhe in einer besitmmten Stärke und aus einem bestimmten Material."*

h) **Ziffer 12**

86 Unter Ziffer 12 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Die vorgelogene Betäubung bestünde aus Embutramid - ein Abkömmling von y-Hydroxybuttersäure (GHB), das in niedriger Dosis ein Entakterogen ist, wodurch man „nach innen fühlen" kann, so wie es bewusstseinserweiternd wirkt!"*

87 In der E-Mail gemäß Anlage ZV 54 behauptet die Schuldnerin:

- *„Die teuflische Intervet hat nur ein Drittel von Embutramid zugesetzt.:* Embutramid ist ein Derivat der Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB). *In niedrigen Dosen wirkt es als Entaktogen und sensibilisiert die Gefühle und verstärkt dadurch die Schmerzen und großen Qualen der kranken Tiere, die hätten eingeschläfert werden sollen!"*

- *„Dadurch, dass die teuflische Intervet nur ein Drittel von Embutramid zugesetzt hat und dass dieses ein Abkömmling von GHB ist, wird die Haut berührungsempfindlicher und das Bewusstsein wird erhöht!"*

i) **Ziffer 14**

88 Unter Ziffer 14 der einstweiligen Verfügung wurde der Schuldnerin untersagt, über T61 zu behaupten

> *„Manche Tiere bewegten sich nach 24 Stunden als sie aus der Lähmung kamen! Trotz der lebenden Zersetzung innerlicher Organe! Denn DMF zerfrisst auch Kunststoff! Aber es tötet scheinbar nicht!"*

89 In der E-Mail gemäß Anlage ZV 54 behauptet die Schuldnerin:

- *„Einige Katzen wurden 24 Stunden nach der T61-Injektion beobachtet, als sie aus ihrer Lähmung kamen!"*

- *„[…] so dass es sein kann dass die Hunde und anderen Tiere noch länger als 24 Stunden mit T61 in jeder Faser des Körpers unter höllischen Verbrennungsqualen leben."*

III. Zur Wahl des Ordnungsmittels

90 Die Gläubigerin stellt die Wahl des Ordnungsmittels in das Ermessen des Gerichts. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass die Schuldnerin nicht nur vermögenslos ist, sondern sie sich auch beharrlich weigert, eine Vermögensauskunft abzugeben und bereits ein Haftbefehl gegen sie vorliegt. Die zuständige Gerichtsvollzieherin versucht seit Wochen, den Haftbefehl zu vollstrecken, leider passiert nichts. Ohnehin würde eine Geldstrafe nur wieder von der bedauernswerten Mutter der Schuldnerin gezahlt werden, die bereits durch das unverantwortliche Handeln von Frau Lang ihr Eigenheim loswurde.

91 Hinzu kommt, dass die Schuldnerin die einstweilige Verfügung nicht nur ignoriert, sondern ganz bewusst hiergegen verstößt und es nicht zu erwarten ist, dass ein Ordnungsgeld sie zur Abstellung der Verstöße anhalten wird: Sie ist gänzlich uneinsichtig, bezeichnet „die Beschlüsse"[xx] als „falsch"

und bezichtigt die „Richter im Landgericht München I [der] Urkundenfälschung von T61"

92 Die Gläubigerin regt deshalb an, Ordnungshaft gegen die Schuldnerin zu verhängen und die Akte im Anschluss schleunigst an das zuständige Betreuungsgericht abzugeben.

gez. Dr. Eisenblätter

Dr. Tanja Eisenblätter

- Rechtsanwältin -

Für richtige Abschrift
Die Rechtsanwältin

Ausfertigung

ANLAGE ZV1

Landgericht München I

Az.: 25 O 14567/18

Eingegangen
23. Nov. 2018
Hogan Lovells
München

In dem Rechtsstreit

Intervet Deutschland GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Feldstr. 1a, 85716 Unterschleißheim
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Hogan Lovells International LLP**, Alstertor 21, 20095 Hamburg, Gz.: 350 Has 1Y0101.000165

gegen

Lang Gabriele, Hanfstaenglstraße 38, 80638 München
- Beklagte -

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht München I - 25. Zivilkammer - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Gröncke-Müller als Einzelrichterin am 21.11.2018 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

I. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

über das Arzneimittel T 61 zu behaupten und/oder behaupten zu lassen

1. „T61 nach der Einschläferung tötet nicht"

und/oder

2. „Es wiederbelebt, verätzt & erstickt die Tiere seit 1961!"

und/oder

3. „Als Grünenthals Contergan 1961 vom Markt kam, jagte man das gefälschte T61 mit purem in der Welt verbotenem DMF in die Welt!"

und/oder

4. „wie auch das Floh- und Zeckengift Bravecto, woran bereits 1782 Tiere starben und es 7561 schwere lebensbedrohliche Erkrankungen gab."

und/oder

5. „T61 hat schon immer die einzuschläfernden Tiere bei vollem Bewusstsein innerlich verbrannt (verätzt) und erstickt!"

und/oder

6. „Der Tod dauert manchmal viele Stunden und Tage OHNE DASS ES DER TIERARZT SEIT DER VORHERIGEN NARKOSE BEMERKT!"

und/oder

7. „Denn in T61 wurde das explosive akut toxische gefährliche Ätzmittel N,N-Dimethylformamid als HAUPTANTEIL hineingeschmuggelt, das in der Chemie sehr schnell ist und in Sekunden durch die Hirnschranke dringt, wenn die Durchblutung und Resorption des Tieres noch gut funktioniert, womit zwei lähmende Substanzen, die in T61 enthalten sind, sofort lähmen, sobald die Narkose aufgehoben wird!"

und/oder

8. „Durch Tetracain hat Intervet eine Kardiodepression vorgelogen, die niemals existierte, da das Labor nur den 25. Teil davon vorfand. Bereits 1-2 mg pro KG KGW lähmt es Hunde, Schweine, Rinder und Pferde. Durch niedrige Dosen des verwandten Lidocain wird das Herz kurz gelähmt und schlägt später wieder im normalen Rhythmus, weshalb Tierärzte denken, dass die Tiere tot wären, wenn sie den Herzschlag nicht hören! Katzen sind auf Tetracain allergisch, weshalb man vermutlich deswegen das lähmende Muskelre-

laxanz Mebenzonium zusetzte. Zuckungen der Tiere aufgrund des Ätzmittels - Ameisensäurediemthyl DMF - trotz kompletter Lähmung werden als „letzte Lebensgeister" interpretiert! Die vorgelogene Betäubung bestand immer schon aus Lähmungen!"

und/oder

9. „Vor der Narkosevorschrift behauptete man, dass Tiere nur sehr selten an T61 ersticken, obwohl es schon immer alle Tiere waren mit dem Unterschied, dass nur die Tiere mit einem schlechten Kreislauf nicht schlagartig gelähmt waren."

und/oder

10. „T61 ist total gefälscht und nichts stimmt an der Deklaration überein!"

und/oder

11. „Denn das weltweit in jedem Produkt in Spuren verbotene Gift ist so gefährlich, dass man, als es noch als Laborchemikalie erlaubt war, nur mit Schutzanzug, Atem-, Augen-, Gesichts- und Handschutz damit umgehen durfte! Falschinformationen werden verbreitet, dass die Narkose das Non plus Ultra wäre!";

und/oder

12. „Die vorgelogene Betäubung bestünde aus Embutramid - ein Abkömmling von y-Hydroxybuttersäure (GHB), das in niedriger Dosis ein Entakterogen ist, wodurch man „nach innen fühlen" kann, so wie es bewusstseinserweiternd wirkt!"

und/oder

13. „Selbst das lähmende Muskelrelaxanz ist nur zur Hälfte enthalten! Damit die Tiere langsam ersticken oder weshalb sonst?"

und/oder

14. „Manche Tiere bewegten sich nach 24 Stunden als sie aus der Lähmung kamen! Trotz der lebenden Zersetzung innerlicher Organe! Denn DMF zerfrisst auch Kunststoff! Aber es tötet scheinbar nicht!"

und/oder

15. „Es gibt dazu drei Beweise, dass die Tiere trotz der Narkose ersticken: 1. Die Lungen-

stauung, die durch die Erstickung entsteht 2. Oft stundenlange Zuckungen vor Qualen trotz Lähmungen 3. Tiere, die am nächsten Tag aus der Lähmung herauskamen (sog. „Lazarus-Syndrom")."

jeweils insbesondere wie geschehen in Anlage A zu diesem Beschluss.

II. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

III. Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragsschrift vom 18.10.2018 sowie die Schriftsätze vom 26.10.2018 und 06.11.2018 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Die Antragsgegnerin hat, wie sich aus dem letzten Absatz des streitgegenständlichen Flugblattes ergibt, dieses Flugblatt erstellt und dies in der Korrespondenz der Parteien auch nicht in Abrede gestellt. Die Antragsstellerin hat glaubhaft gemacht, dass das Flugblatt zumindest bei einer Außendienstmitarbeiterin eines konkurrierenden Pharmakonzerns in deren Briefkasten gelangt ist.

Bei den Äußerungen

- „T61 nach der Einschläferung tötet nicht",
- „Es wiederbelebt, verätzt & erstickt die Tiere seit 1961!",
- „Als Grünenthals Contergan 1961 vom Markt kam, jagte man das gefälschte T61 mit purem in der Welt verbotenem DMF in die Welt!",
- „wie auch das Floh- und Zeckengift Bravecto, woran bereits 1782 Tiere starben und es 7561 schwere lebensbedrohliche Erkrankungen gab.",
- „Vor der Narkosevorschrift behauptete man, dass Tiere nur sehr selten an T61 ersticken, obwohl es schon immer alle Tiere waren mit dem Unterschied, dass nur die Tiere mit einem schlechten Kreislauf nicht schlagartig gelähmt waren.",

- „T61 hat schon immer die einzuschläfernden Tiere bei vollem Bewusstsein innerlich verbrannt (verätzt) und erstickt!",
- „Der Tod dauert manchmal viele Stunden und Tage OHNE DASS ES DER TIERARZT SEIT DER VORHERIGEN NARKOSE BEMERKT!",
- „T61 ist total gefälscht und nichts stimmt an der Deklaration überein!",
- „Manche Tiere bewegten sich nach 24 Stunden als sie aus der Lähmung kamen! Trotz der lebenden Zersetzung innerlicher Organe! Denn DMF zerfrisst auch Kunststoff! Aber es tötet scheinbar nicht!" und
- „Es gibt dazu drei Beweise, dass die Tiere trotz der Narkose ersticken: 1. Die Lungenstauung, die durch die Erstickung entsteht 2. Oft stundenlange Zuckungen vor Qualen trotz Lähmungen 3. Tiere, die am nächsten Tag aus der Lähmung herauskamen (sog. „Lazarus-Syndrom")."

handelt es sich um reine Tatsachenbehauptungen.

Tatsachenbehauptungen sind durch die objektive Beziehung zwischen Äußerung und Wirklichkeit charakterisiert. Demgegenüber werden Werturteile und Meinungsäußerungen durch die subjektive Beziehung des sich Äußernden zum Inhalt seiner Aussage geprägt. Wesentlich für die Einstufung als Tatsachenbehauptung ist danach, ob die Aussage einer Überprüfung auf ihre Richtigkeit mit Mitteln des Beweises zugänglich ist. Dies scheidet bei Werturteilen und Meinungsäußerungen aus, weil sie durch das Element der Stellungnahme und des Dafürhaltens gekennzeichnet sind und sich deshalb nicht als wahr oder unwahr erweisen lassen. Sofern eine Äußerung, in der sich Tatsachen und Meinungen vermengen, durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens geprägt ist, wird sie als Meinung von dem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG geschützt. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Trennung der wertenden und der tatsächlichen Gehalte den Sinn der Äußerung aufhöbe oder verfälschte.

Unter Berücksichtigung dieser Maßstäbe handelt es sich bei den genannten Äußerungen um Tatsachenbehauptungen. Die Behauptungen sind einer Überprüfung mit den Mitteln des Beweises zugänglich.

Auch bei den weiteren Äußerungen

- „Denn in T61 wurde das explosive akut toxische gefährliche Ätzmittel N,N-Dimethylformamid als HAUPTANTEIL hineingeschmuggelt, das in der Chemie sehr schnell ist und in Sekunden durch die Hirnschranke dringt, wenn die Durchblutung und Resorption des Tieres noch gut

funktioniert, womit zwei lähmende Substanzen, die in T61 enthalten sind, sofort lähmen, sobald die Narkose aufgehoben wird!",

- „Durch Tetracain hat Intervet eine Kardiodepression vorgelogen, die niemals existierte, da das Labor nur den 25. Teil davon vorfand. Bereits 1-2 mg pro KG KGW lähmt es Hunde, Schweine, Rinder und Pferde. Durch niedrige Dosen des verwandten Lidocain wird das Herz kurz gelähmt und schlägt später wieder im normalen Rhythmus, weshalb Tierärzte denken, dass die Tiere tot wären, wenn sie den Herzschlag nicht hören! Katzen sind auf Tetracain allergisch, weshalb man vermutlich deswegen das lähmende Muskelrelaxanz Mebenzonium zusetzte. Zuckungen der Tiere aufgrund des Ätzmittels - Ameisensäurediemthyl DMF - trotz kompletter Lähmung werden als „letzte Lebensgeister" interpretiert! Die vorgelogene Betäubung bestand immer schon aus Lähmungen!",

- „Denn das weltweit in jedem Produkt in Spuren verbotene Gift ist so gefährlich, dass man, als es noch als Laborchemikalie erlaubt war, nur mit Schutzanzug, Atem-, Augen-, Gesichts- und Handschutz damit umgehen durfte! Falschinformationen werden verbreitet, dass die Narkose das Non plus Ultra wäre!" und „Die vorgelogene Betäubung bestünde aus Embutramid - ein Abkömmling von y-Hydroxybuttersäure (GHB), das in niedriger Dosis ein Entakterogen ist, wodurch man „nach innen fühlen" kann, so wie es bewusstseinserweiternd wirkt!"

- „Selbst das lähmende Muskelrelaxanz ist nur zur Hälfte enthalten! Damit die Tiere langsam ersticken oder weshalb sonst?",

liegen Tatsachenbehauptungen vor, auch wenn sie Werturteile wie „hineingeschmuggelt", „vorgelogen" oder die Beurteilung eines Sachverhaltes als Falschinformation oder zum Zweck des Quälens enthalten.

Auch eine Äußerung, die auf Werturteilen beruht, kann sich als Tatsachenbehauptung erweisen, wenn und soweit bei dem Adressaten zugleich die Vorstellung von konkreten, in die Wertung eingekleideten Vorgängen hervorgerufen wird, die als solche einer Überprüfung mit den Mitteln des Beweises zugänglich sind (BGH Urteile vom 17. Dezember 1991 - VI ZR 169/91, AfP 1992, 75, 78; vom 28. Juni 1994 - VI ZR 252/93, AfP 1994, 218 f.; vom 27. April 1999 - VI ZR 174/97, NJW-RR 1999, 1251, 1252 f.; vom 16. November 2004 - VI ZR 298/03, AfP 2005, 70, 72, jeweils mwN). Entscheidend ist deshalb der Zusammenhang, in welchem die Äußerung gefallen ist (vgl. BGH Urteil vom 16. Dezember 2014 - VI ZR 39/14, AfP 2015, 41 Rn. 9 mwN).

Nach diesen Maßstäben handelt es sich bei den Äußerungen um in Werturteile eingekleidete Tat-

sachenbehauptungen. Mit ihnen werden Vorwürfe tatsächlichen Inhalts erhoben, die einer Überprüfung mit den Mitteln des Beweises zugänglich sind. Sie sind nicht derart mit den Wertungen verknüpft, dass ihr Tatsachengehalt von dahinterstehenden Meinungsäußerungen überlagert und geprägt würde.

Die Antragstellerin hat durch Vorlage der Fachinformation für die Tierarzneimittel T 61 und Bravecto sowie durch die eidesstattliche Versicherung ihres Geschäftsführers glaubhaft gemacht, dass die in dem Flugblatt der Antragsgegnerin enthaltenen Aussagen unwahr sind.

Die Packungsbeilage wie auch die Fachinformation werden im Zulassungsverfahren geprüft und später überprüft. Ein Arzneimittel darf gem. § 11 AMG nur mit einer Packungsbeilage in den Verkehr gebracht werden, die nach § 22 Abs. 7 AMG im Zulassungsverfahren geprüft wird.

Nach § 11 AMG muss die Fachinformation die Angaben in gut lesbarer Schrift in Übereinstimmung mit der im Rahmen der Zulassung genehmigten Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels enthalten, neue Nebenwirkungen müssten in die Fachinformation aufgenommen werden. Dies gilt nach § 63h Abs. 5 AMG auch für Tierarzneimittel.

Die Antragstellerin hat auch glaubhaft gemacht, dass es sich bei Dimethylformamid nicht um einen Wirkstoff in T 61 handelt und dass die Substanz nicht toxisch ist.

Damit hat die Antragstellerin ausreichend glaubhaft gemacht, dass die von der Antragsgegnerin behaupteten Nebenwirkungen tatsächlich nicht so nicht auftreten. Sie hat durch die eidesstattliche Versicherung ihres Geschäftsführers glaubhaft gemacht, dass das Arzneimittel nur so wie deklariert hergestellt und verkauft wird und es kein „gefälschtes" T 61 gibt.

Die Antragsgegnerin, der Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, hat sich nicht geäußert, sondern die ihr zugestellten Unterlagen zurückgesandt mit der Vermerk: „Arzneimittelfälscher Intervet (Urkundenfälschung) hat T 61 (Hauptanteil ist N,N Dimethylformamid) weltweit illegal in Verkehr! Ihre Verfügung ist somit ungültig". Erklärungen dazu, worauf sie ihre Behauptungen stützt, hat die Antragsgegnerin nicht abgegeben.

Die einstweilige Verfügung war daher antragsgemäß zu erlassen, da die unzutreffenden Tatsachenbehauptungen die Antragstellerin in ihrem Unternehmenspersönlichkeitsrecht verletzen.

Als juristische Person kann sich die Klägerin, soweit sie aus ihrem Wesen als Zweckschöpfung des Rechts und ihren Funktionen dieses Rechtsschutzes bedarf, gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 19 Abs. 3 GG auf eine Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts berufen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn und soweit sie in ihrem sozialen Geltungsanspruch in ihrem Aufgabenbereich betroffen ist (BGH, Urteil vom 04. April 2017 – VI ZR 123/16 –, Rn. 16, juris). Betroffen ist der durch Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 19 Abs. 3 GG, Art. 8 Abs. 1 EMRK gewährleistete soziale Geltungsanspruch der Klägerin als Wirtschaftsunternehmen (vgl. BGH Urteile vom 3. Juni 1986 - VI ZR 102/85, BGHZ 98, 94, 97; vom 8. Februar 1994 - VI ZR 286/93, AfP 1994, 138 f.; vom 11. März 2008 - VI ZR 7/07, AfP 2008, 297 Rn. 9). Denn die von der Antragsgegnerin aufgestellten Behauptungen sind geeignet, ihr unternehmerisches Ansehen in der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen.

Wegen der Eigenart des allgemeinen Persönlichkeitsrechts als eines Rahmenrechts liegt seine Reichweite nicht absolut fest, sondern muss erst durch eine Abwägung der widerstreitenden grundrechtlich geschützten Belange bestimmt werden, bei der die besonderen Umstände des Einzelfalls sowie die betroffenen Grundrechte und Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention interpretationsleitend zu berücksichtigen sind. Der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht ist nur dann rechtswidrig, wenn das Schutzinteresse des Betroffenen die schutzwürdigen Belange der anderen Seite überwiegt (BGH, Urteil vom 28. Juli 2015 – VI ZR 340/14 –, Rn. 29, juris).

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind verschiedene Kriterien entwickelt worden, die Leitlinien für den konkreten Abwägungsvorgang vorgeben. Danach fällt bei Tatsachenbehauptungen bei der Abwägung zwischen den widerstreitenden Interessen ihr Wahrheitsgehalt ins Gewicht. Denn an der Aufrechterhaltung und Weiterverbreitung herabsetzender Tatsachenbehauptungen, die unwahr sind, besteht unter dem Gesichtspunkt der Meinungsfreiheit kein schützenswertes Interesse (BVerfG, NJW 2012, 1643 Rn. 33; NJW 2013, 217, 218). Wahre Tatsachenbehauptungen müssen dagegen in der Regel hingenommen werden, auch wenn sie nachteilig für den Betroffenen sind (BGH, Urteil vom 28. Juli 2015 – VI ZR 340/14 –, Rn. 31, juris).

Die Verbreitung von Tatsachenbehauptungen, der Unwahrheit die Antragstellerin glaubhaft gemacht hat, begründet den geltend gemachten Unterlassungsanspruch.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO. Der Streitwert ist auf € 15.000,- (€ 1.000,- je Äußerung) festzusetzen. Dabei ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass die Antragstellerin eine Verbreitung des Flugblattes nur in einem sehr geringen Umfang glaubhaft gemacht hat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht München I
Prielmayerstraße 7
80335 München

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht München I
Prielmayerstraße 7
80335 München

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss
- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:
- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die

Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.

Gröncke-Müller
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 22.11.2018

Aycan, Jang
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

T61 nach der Einschläferung tötet nicht: Es wiederb[illegible], verätzt & erstickt die Tiere seit 1961! Gedeckt von Politik, Staatsanwaltschaft, Medien & Gericht!

Als Grünenthals Contergan 1961 vom Markt kam, jagte man das gefälschte T61 mit purem in der Welt verbotenem DMF in die Welt! Die verbotene Anweisung: Man soll die toten Tiere in die Erde begraben! Damit wir daran vergiften? Befindet es sich wie Glyphosat in unserem Urin und im Grundwasser? Kein Labor analysiert es! Durch Glück hatten wir T61 in den USA vor 7 Jahren noch analysieren lassen können!

Die amerikanische Merck & CO (MSD), die auch Krebsmedizin vertreibt und die Vioxx Studie fälschte, wonach es bis 55.000 Tote und 139.000 Herzinfarkte gab, vertreibt T61 weltweit, wie auch das Floh- und Zeckengift Bravecto, woran bereits 1782 Tiere starben und es 7561 schwere lebensbedrohliche Erkrankungen gab. Das Insektizid befindet sich auch im Fell www.cducsu.de/veranstaltungen/referenten/hanspeter-quodt

Tierärzte müssen weder die betäubungsmittelfreie Vornarkose Ketamin noch T61 dokumentieren! Sie sparen sich die Arbeit, weswegen viele es noch immer benutzen!

T61 hat schon immer die einzuschläfernden Tiere bei vollem Bewusstsein innerlich verbrannt (verätzt) und erstickt! Der Tod dauert manchmal viele Stunden und Tage OHNE DASS ES DER TIERARZT SEIT DER VORHERIGEN NARKOSE BEMERKT! Denn in T61 wurde das explosive akut toxische gefährliche Ätzmittel N,N-Dimethylformamid als HAUPTANTEIL hineingeschmuggelt, das in der Chemie sehr schnell ist und in Sekunden durch die Hirnschranke dringt, wenn die Durchblutung und Resorption des Tieres noch gut funktioniert, womit zwei lähmende Substanzen, die in T61 enthalten sind, sofort lähmen, sobald die Narkose aufgehoben wird!

Durch Tetracain hat Intervet eine Kardiodepression vorgelogen, die niemals existierte, da das Labor nur den 25. Teil davon vorfand. Bereits 1-2 mg pro KG KGW lähmt es Hunde, Schweine, Rinder und Pferde. Durch niedrige Dosen des verwandten Lidocain wird das Herz kurz gelähmt und schlägt später wieder im normalen Rhythmus, weshalb Tierärzte denken, dass die Tiere tot wären, wenn sie den Herzschlag nicht hören! Katzen sind auf Tetracain allergisch, weshalb man vermutlich deswegen das lähmende Muskelrelaxanz Mebenzonium zusetzte. Zuckungen der Tiere aufgrund des Ätzmittels - Ameisensäurediemthyl DMF - trotz kompletter Lähmung werden als „letzte Lebensgeister" interpretiert! Die vorgelogene Betäubung bestand immer schon aus Lähmungen!

Vor der Narkosevorschrift behauptete man, dass Tiere nur sehr selten an T61 ersticken, obwohl es schon immer alle Tiere waren mit dem Unterschied, dass nur die Tiere mit einem schlechten Kreislauf nicht schlagartig gelähmt waren. T61 ist total gefälscht und nichts stimmt an der Deklaration überein! Die Laboranalyse kann auf unserer Seite abgerufen werden. Wird deswegen weltweit nicht kastriert und nur mit T61 „getötet" damit wir vergiften? Denn das weltweit in jedem Produkt in Spuren verbotene Gift ist so gefährlich, dass man, als es noch als Laborchemikalie erlaubt

ANLAGE 4

war, nur mit Schutzanzug, Atem-, Augen-, Gesichts- und Handschutz damit umgehen durfte! **Falschinforr ionen** werden verbreitet, dass die Narkose das Non plus Ultra wäre!.

Die vorgelogene Betäubung bestünde aus Embutramid - ein Abkömmling von y-Hydroxybuttersäure (GHB), das in niedriger Dosis ein Entakterogen ist, wodurch man „nach innen fühlen" kann, so wie es bewusstseinserweiternd wirkt! Im Tierversuch hat sich gezeigt, dass Ratten dadurch ohne Sauerstoff weiterleben können! Es repariert Herzmuskel- und Lungenzellen! Und exakt dieses wurde nur zu einem Drittel vorgefunden! Jedoch selbst hohe Dosen davon bewirken nach US amer. Wikipeda nur einen Atemstillstand und schwere Herzrhythmusstörungen! Ob in T61 das wiederbelebende Tetryzolin hineingeschmuggelt ist, bleibt dahin gestellt. Selbst das lähmende Muskelrelaxanz ist nur zur Hälfte enthalten! **Damit die Tiere langsam ersticken oder weshalb sonst? Manche Tiere bewegten sich nach 24 Stunden als sie aus der Lähmung kamen! Trotz der lebenden Zersetzung innerlicher Organe! Denn DMF zerfrisst auch Kunststoff! Aber es tötet scheinbar nicht!**

Es gibt dazu drei Beweise, dass die Tiere trotz der Narkose ersticken: 1. Die Lungenstauung, die durch die Erstickung entsteht 2. Oft stundenlange Zuckungen vor Qualen trotz Lähmungen 3. Tiere, die am nächsten Tag aus der Lähmung herauskamen (sog. „Lazarus-Syndrom").

Das Drama hat bis heute kein Ende genommen – auch nicht für uns:

Intervet hat uns und mich persönlich, weil ich Tatsachen veröffentlichte damals angeklagt. Ich hoffte das Landgericht würde die Wahrheit noch sehen und erst als die Narkosevorschrift entstand, hatte ich die Unterlassungserklärung unterzeichnet, weil ich damals vor sieben Jahren dachte, dass diese das Leid der Tiere beenden würde, das jedoch ein Trugschluss war! Nun habe ich umsonst meine Heimat verloren und wir werden nun vom Käufer, der dafür einen Spottpreis bezahlte, verklagt.

Dem **Gastronom Rieder**, der uns von seinem Geschäftspartner Hans-Rainer Stelzl gebracht wurde und der meiner Mutter, die damals schon 86 Jahre alt war, ein lebenslanges Wohnrecht gab, verkauften wir zum Spottpreis unser Haus, damit es nicht gepfändet wurde, da auch die Richter nichts sahen! Weil Rieder uns verschwieg, dass sein Makler einen falschen Namen benutzte, **haben wir 200.000.-€ verloren! Hätten wir es gewusst, hätten wir ihm nicht den viertel des Kaufpreises „geliehen"** weil er uns hohe Zinsen versprach! Stelzl hat auch den Kreditvertrag mit falschen Namen unterzeichnet! Klage haben wir keine veranlasst und die Verhandlung hat uns nicht geholfen. Für die Urkundenfälschung wurde weder er noch seine Frau Helga Stelzl, bestraft deren Sicura Haus- und Grund GmbH insolvent wurde und die seit 2015 das "HS-Immoteam UG" und "Immoteam Immobilien Vermittlung GmbH" führt.

Rieder schlug meine Bitte aus untervermieten zu dürfen und ließ nichts reparieren weshalb zur Kaltmiete 2.500.-€ plus Grundsteuer/ Nebenkosten/Reparaturen und heizen mit Strom dazu kommen! Rieder verklagt uns weil er die Mietkürzungen zurück haben möchte, wie die Miete der letzten Monate. **Ende letzten Jahres stimmte er doch zu, dass wir untervermieten dürften. Dies jedoch wollte er in seinem Romans beim Essen besprechen, obwohl wir darüber gar nicht sprachen! Meiner Mutter war bereits nach dem Essen übel.** Am nächsten Tag kam Fieber hinzu Diarrhoe/ Vorhofflimmern dazu und musste wegen Lebensmittelvergiftung in`s Krankenhaus. Seither kann sie ohne Probiotika / Kräuter- und Weihrauchkapseln nicht mehr leben ohne dass sie nicht an einen lebensgefährlichen Blutdruckabfall leidet! Niemand kann helfen! Er besitzt das Menzinger, Olive Trattoria, Trattoria Lindengarten, Misu GmbH, Speisemeisterei La Trattoria, IL MULINO, Corso, Corretto, Cucina, Primafila, Osteria Laurus, Mi Casa Su Casa in Planegg, Corso in Dachau.

Tierhilfe & Verbraucherschutz int. e. V. - Gabriele Lang – Hanfstaenglstr. 38 – 80638 München. Mehr im Internet : www.qualvoll schlaeferung.de Spendenkonto auf der HP ist nicht mehr gültig!

Andreas Meier
Gerichtsvollzieher

Knorrstraße 8
80807 München
E-Mail: gv.meier@gvzentrale.de

ANLAGE ZV2

Sprechstunden:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr
Telefon 089/35893684
Telefax 089/35895247

Dienstkonto:
IBAN: DE14660908000000798975
BIC: GENODE61BBB
BBBank Karlsruhe

Eingegangen
27. NOV. 2018
Hogan Lovells International LLP
Hamburg

Abs. GV Meier, Knorrstraße 8, 80807 München

Rechtsanwälte
Hogan Lovells International LLP
Alstertor 21
20095 Hamburg

91 DR II 2010/18
Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Ihr Zeichen: 350 Has 1Y0101.000165

München, 26.11.2018

Zustellungssache
Firma Intervet Deutschland GmbH, vertr.d.d. GF, Feldstraße 1 A, 85716 Unterschleißheim
vertreten durch: Rechtsanwälte Hogan Lovells International LLP, Alstertor 21, 20095 Hamburg, Az. 350 Has 1Y0101.000165
gegen
Frau Gabriele Lang, Hanfstaenglstraße 38, 80638 München

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

in obiger Sache übersende ich die anliegenden Unterlagen.
(Beschluss des Landgerichts München I vom 21.11.2018, Az. 25 O 14567/18)

Das Ergebnis der Zustellung(en) entnehmen Sie bitte d. anliegenden Zustellungsurkunde(n).

Die nachstehenden Kosten überweisen Sie bitte binnen zwei Wochen auf mein obiges Dienstkonto.

Mit freundlichen Grüßen

Meier
Gerichtsvollzieher
beim Amtsgericht München

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Zustellung KV100	10,00 €
Beglaubigung KV102	37,45 €
Wegegeld bis 10 km KV711	3,25 €
Auslagenpauschale KV716	9,49 €
Summe	**60,19 €**

Kostenschuldner gem. §13 GVKostG ist Intervet Deutschland GmbH.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80325 München, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

Andreas Meier
Gerichtsvollzieher
Knorrstraße 8
80807 München

91 DR II 2010/18

25 O 14567/18

Zustellungsurkunde

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks
Beschluss des Landgerichts München I vom 21.11.2018 samt Antragsschrift vom 18.10.2018 sowie die Schriftsätze vom 26.10.2018 und 06.11.2018 sowie die damit vorgelegten Unterlagen
habe ich heute in meiner Eigenschaft als Gerichtsvollzieher hier im Auftrag des Gläubigers
Firma Intervet Deutschland GmbH, vertr.d.d. GF, Feldstraße 1 A, 85716 Unterschleißheim
vertreten durch: Rechtsanwälte Hogan Lovells International LLP, Alstertor 21, 20095 Hamburg, Az. 350 Has 1Y0101.000165
zur Zustellung an
Frau
Gabriele Lang
Hanfstaenglstraße 38
80638 München

☐	übergeben und zwar
☒ ☐ ☐	unter der Anschrift des Adressaten in meinem Geschäftsraum an folgendem Ort
☐ ☐	dem Adressaten persönlich. einer / einem Vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter / Leiter) Herrn / Frau der / dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertret., nämlich Herrn / Frau
☐	weil ich den Adressaten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort ☐ einem erwachsenen Familienangehörigen, nämlich ☐ dem Ehepartner, ☐ der Tochter, ☐ dem Sohn, ☐ der Mutter, ☐ dem Vater ☐ einer / einem bei der Familie beschäftigten Person ☐ einem erwachsenen ständigen Mitbewohner, nämlich Herrn / Frau
☐	weil ich -☐ den gesetzlichen Vertreter- d. Adressaten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten ☐ weil ich den Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe dort ☐ dem Leiter der Einrichtung Herrn / Frau ☐ einem zum Empfang berechtigten Vertreter Herrn / Frau
☒	zu übergeben versucht Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung / ~~in dem Geschäftsraum~~ nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den ☒ zur Wohnung ☐ zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.
☐	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung / die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in Die schriftliche Mitteilung habe ich an der Tür zur Wohnung / zum Geschäftsraum / zur Gemeinschaftseinrichtung oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Zustellung KV100	10,00 €
Beglaubigung KV102	37,45 €
Wegegeld bis 10 km KV711	3,25 €
Auslagenpauschale KV716	9,49 €
Summe	**60,19 €**

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zuzustellenden Schriftstücks vermerkt.

80638 München, den 23.11.2018

14.43 Uhr

Meier Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht München

ANLAGE ZV3

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

   2

2. **a) Name:**

   Tierhilfe & Verbraucherschutz international e.V.

   b) Sitz:

   München

3. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

   Die Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

   b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

   Vorstand: Brüning, Angelika, München, *09.07.1959
   Vorstand: Lang, Gabriele, München, *01.10.1965

4. **a) Satzung:**

   Eingetragener Verein

   b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

   ---

5. **a) Tag der letzten Eintragung:**

   21.07.2011